

16.09.85

Wi

— 1 —

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Textilkenn-
zeichnungsgesetzes

Punkt der 554. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1985

Der federführende Wirtschaftsausschuß
empfiehlt dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des
Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu
nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren
Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal zu
prüfen, ob und inwieweit die zum Teil sehr detaillierten
und für viele Verbraucher auch unverständlichen Bestim-
mungen in das Textilkennzeichnungsgesetz aufgenommen
werden müssen.